

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 21.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro halbjährige Beile oder deren Raum 25, für Jahrl. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 23. Mai 1908.

Verlag: A. Dohrbach, Hannover, Ringstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Ringstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. P. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Hamburg, Schönlanke, Hannover, Lüneburg, Leipzig, Rensfeld, Nürnberg, Wolgast, Gattstadt, Friedland i. M., Meldorf i. Holtz, Sebütz und Bremen.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Lauenburg, Mannheim, Gotha, Darmstadt, Magdeburg, Flensburg, Ragerdorf und Frankenthal.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Der Arbeiterwechsel in den chemischen Fabriken Preußens.

Nach dem Wachstum der chemischen Arbeiterarmee in Preußen und den Verschiebungen in der Stärke des Kapitalismus, welche die verschiedenen chemischen Branchen nach den neuesten Jahresberichten für 1907 der preussischen Gewerbeinspektoren aufwiesen, und die wir im letzten Artikel betrachteten, interessiert uns am meisten aus der amtlichen Veröffentlichung eine Frage, die dieses Jahr zum erstenmal zur besonderen Betrachtung durch alle Aufsichtsbeamten gestellt wurde: der Arbeiterwechsel in den Fabriken. Denn wenn es eine Industrie gibt, wo der Arbeiterwechsel chronisch ist, wo sozusagen die ganzen Betriebsverhältnisse in ihrer Verlotterung und Nachlässigkeit für Arbeiterinteressen auf dem häufigen Arbeiterwechsel aufgebaut sind, so ist es die chemische Industrie. Von dem Augenblick an, wo sie einsetzt gezwungen sein wird, geschultere Arbeiter einzustellen, als diejenigen, die man heute beliebig von der Landstraße nimmt und beinahe an jede gefährliche Arbeitsverrichtung stellt — von diesem Augenblick an werden sich die geschulteren Leute weder die heutigen Löhne, noch die mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen mehr gefallen lassen, die jetzt gang und gäbe sind.

Nun fehlt freilich viel daran, daß die preussischen Gewerbeinspektoren bei ihren neuesten Ermittlungen zum Kern dieser Frage in der chemischen Industrie vorgebrungen wären. Zumeist fällt ihnen nur die Neugierigkeit auf, daß in den chemischen Fabriken der Arbeiterwechsel allerdings mit am stärksten ist. Der Beamte für Lüneburg-Stade z. B. berichtet: „Eine chemische Fabrik mit 210 Arbeitern hatte bei der Zahl von 140 nicht ständigen Arbeitern in Jahresfrist über 700 Arbeiterstellungen aufzuweisen, eine 120 Arbeiter beschäftigende Delfabrik mit 60 nicht ständigen Leuten sogar 550 Arbeiterstellungen.“ Der Gewerbeinspektor für den Regierungsbezirk Wiesbaden mißte die Gründe schon besser kennen. Von ihm stammt ja die Veröffentlichung der alarmierenden chemischen Krankheitsstatistiken, die im „Prolet.“ kürzlich besprochen wurde. Er teilt folgende Tabelle für die beiden größten chemischen Fabriken seines Bezirks mit:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
in						
Jährlicher						
Farbwerken	57,6	59,6	69,1	85	143,3	161
Elektron						
Griesheim	78,7	93,2	94	90	132	161

In einem kleineren Werke sei der Wechsel 1907 sogar auf 295 Prozent gestiegen! Diese Zahlen bedeuten, daß, seitdem in den letzten Jahren der Profit des chemischen Kapitalismus zu ungeahnten Höhen stieg, fast überhaupt kein Ausgebenteter es bei diesen Kapitalisten länger als einen Bruchteil des Jahres mehr ansieht. Und wenn auch in den höchsten Farbwerken nach der Versicherung des Gewerbeinspektors ein Viertel der Arbeiter länger als 10 Jahre ohne Unterbrechung tätig gewesen ist, so will dies weiter nichts sagen, als daß es auch im schlimmsten Betriebe Schmarotzer und Gleichgültige, namentlich auf Vorarbeiter- und Aufsichtsposten, gibt, an deren Stumpfsinn alles abprallt. Auch der Gewerbeinspektor für Koblenz dringt nicht kühn, als daß er folgendes feststellt: „Seit Jahren klagt die chemische Fabrik Hönningen am Rhein über den steten Wechsel im Sommer, da sie ihre Arbeiter aus den diese Hauptwanderstraße ziehenden Leuten nehmen muß, die ebenso leicht gehen, wie sie kommen.“ Mehr weiß der Beamte nicht zu sagen? Oder darf er nicht geschmäht werden und ausplaudern, weshalb nur die Not des Winters die Leute in dieser Giftpflanze festhält? Im Düsseldorf-Bezirk hat die Gewerbeinspektion den monatlichen Abgang für 100 Mann Belegschaft der Betriebe berechnet. Aber man mag rechnen, wie man will — auch hier marschiert die chemische Industrie an der Spitze. Der Beamte schreibt, daß „in Gruppe VII (chemische Industrie) bei einem monatlichen Durchschnitt von 13 bis 15 Prozent Abgang für die beiden letzten Jahre der

stärkste Wechsel herrscht.“ ... Mit der Erklärung dieser Tatsache macht er sich aber höflich leicht, indem er meint: „Die Arbeiter der chemischen Industrie gehören größtenteils keinem bestimmten Beruf an. Die Betriebe haben einige gut eingearbeitete Vorarbeiter, während die große Masse aus „ungelehrten“ Arbeitern besteht, die an keinen Betrieb gebunden sind und überall anderswo Arbeit finden können. In ihnen ist der Wandertrieb am stärksten.“ Da sind wir also glücklich bei der „Wagabondage“ angelangt, für welche der etwas höflichere Ausdruck „Wandertrieb“ eingesetzt ist. Die Leute wandern von Ort zu Ort, weil sie aus purem Mutwillen wandern wollen, nicht etwa, weil sie durch die Schuld der Betriebe auf die Straße getrieben werden. Das ist so die richtige Höhe preussischer Sozialpolitik! Den Beschluß dieser oberflächlichen Mitteilungen macht diejenige des Gewerbeinspektors für Trier, der aus einer chemischen Fabrik seines Bezirks erzählt, daß sie im letzten Jahre bei einer Belegschaft von 70 Mann 90 Wechsel hatte; nur 15 Arbeiter haben ein Dienstalter von über 5 Jahren.

Die Brücke zur tiefen Erfassung der Gründe für diese chemische Arbeiter-„Wagabondage“ schlägt eine richtige Bemerkung der Kölner Gewerbeinspektion. Von einem chemischen Betriebe seines Bezirks, auf dessen 1022 Arbeitsstellen im letzten Jahre nicht weniger als 5308 Leute ihr Glück versuchten, schreibt der Beamte: „Besonders groß ist der Wechsel der Arbeiter (fünftfach) in dem chemischen Betriebe. Er erklärt sich nicht nur aus der größeren Neigung der hier zahlreich beschäftigten ungelerten Arbeiter zum Wechsel der Arbeitsstellen, sondern auch aus der vielen Arbeitern nicht zuzurechnenden Beschäftigung in chemischen Werken.“ Damit ist der bequeme Standpunkt verlassen, dem Wandertrieb alle Schuld aufzubürden, und es ist amtlich zugestanden, daß in chemischen Fabriken Arbeitsverhältnisse herrschen, die selbst einem gewiß nicht verwöhnten Handarbeiter „nicht zuzurechnen“. Deshalb sie das tun, darüber schweigt sich freilich auch dieser Amtsbericht höchst vorsichtig aus. Wir erfahren es aber, wenn wir eine letzte Berichtsstelle zu Hilfe nehmen. Es ist der Gewerbeinspektor zu Kassel, der uns am rückhaltlosesten aufklärt: „In solchen Betrieben, in denen gesundheits-schädliche Einwirkungen vorkommen — chemische Fabriken und Fabriken, in deren Betrieb sich Staubentwicklung noch nicht hinreichend hat beseitigen lassen — ist der Arbeiter-Zu- und Abfluß stärker; er wird dort auch für die ungelerten Arbeiter eine andre Beurteilung erfahren müssen.“ Hier ist es endlich ausgesprochen, was wir bisher vermisten: die chemischen Arbeiter schätzen nur ihr einziges Vermögen, ihre Arbeitskraft, wenn sie häufig in der Arbeitsstelle wechseln. Täten sie dies nicht, so würde ihr einziges Hab und Gut durch „gesundheits-schädliche Einwirkungen“ noch viel rascher vernichtet. Es gilt also nicht, den „Wandertrieb“ der chemischen Arbeiter zu bekämpfen und zu bekämpfen, sondern die gesundheits-schädlichen Zustände in den chemischen Fabriken. Sie sind die eigentliche und letzte Ursache des häufigen Arbeiterwechsels und der geringen Anzahl geschulter Arbeiter für den chemischen Betrieb.

Daß von allen 146 preussischen Gewerbeinspektoren bloß ein einziger den Mut gehabt hat, den Tatsachen ins Auge zu schauen und sie offen zu bekennen, ehrt diesen Mann ebenso, wie es seine 145 Kollegen beschämen muß. Unsere Kameraden aber erfahren aus diesen Feststellungen, wie ungeheuer wichtig bessere Betriebszustände nicht bloß aus hygienischen, sondern auch aus sozialen Gründen sind. Erst wenn wir gesündere Betriebsbedingungen erkämpft haben, wird die Mehrzahl der chemischen Arbeiter aufhören, ein für die Organisation unfassbares Proletarierheer zu sein.

Aus der chemischen Industrie.

Tödliche Vergiftungen im Schlaf und bei der Arbeit.

In seinem neuesten Jahresbericht für 1907 berichtet der Gewerbeinspektor für Koblenz aus einem wegen seiner Gesundheitszustände bei den chemischen Arbeitern in sehr schlechtem Rufe stehenden Betriebe: „In der chemischen Fabrik Hönningen kamen 2 Unfälle den Tod von 4 Leuten durch Schwefelwasserstoff-Vergiftungen zur Folge. Dort wird Schwefelbarumlauge in Spitzbleien durch Gase von Kohlenäure zerlegt und daraus in ein Zwischengefäß geführt, welches an einen Exhaurator (Abzuger) angeschlossen ist, der den etwa noch in der Lauge enthaltenen Schwefelwasserstoff in eine Feuerung führen soll. Von diesem Zwischengefäß gelangt die Lauge in die Filterpressen. Das Zwischengefäß ist auf Grund früherer Vorfälle zwischen die Zerlegungs- und die Filterpressen eingeschaltet worden, um die Leute an den Pressen nicht zu gefährden, wenn einmal eine Zerlegung in den Spitzbleien versehentlich nicht fertig zu Ende geführt wäre und die Lauge in den Filterpressen noch giftiges Schwefelwasserstoffgas entweichen ließe. Zu einer Nacht hatte nun ein Arbeiter die Zerlegung eines Spitzbleies nicht richtig zu Ende geführt, so daß die Lauge im Zwischengefäß noch Schwefelwasserstoffgas entweichen ließ; jener riß zufälligerweise (?) der Niemen des Exhaurators, so daß das giftige Gas aus dem Zwischengefäß nicht abgefangen wurde, sondern in die daneben gelegene Reparaturwerkstätte eindringen konnte, wo 3 Arbeiter, anstatt zu arbeiten (!),

sich zum Schlafen hingelegt hatten (!), so daß sie das Eindringen des giftigen Schwefelwasserstoffgas nicht merken und von ihm getötet wurden. Ein andermal wurde ein Arbeiter, der die Zerlegung an den Spitzbleien zu führen hatte und sich durch vorsichtiges (!) Niesen an einem Probierhähnchen überzeugen mußte, ob aller Schwefelwasserstoff aus dem Kessel ausgetrieben ist, tot vorgefunden. Er hat vermutlich (!) unvorsichtig (!) und gegen die Anweisung gehandelt (!) und dabei konzentrierten Schwefelwasserstoff eingeatmet. Es sind umfassende Maßregeln getroffen, um ...artige Vorfälle zu verhüten, und es sollen Versuche angestellt werden, um die Niesprobe durch eine chemische Probe zu ersetzen, welche sich bis dahin noch nicht als praktisch möglich erwiesen hatte.“ Was ist nicht alles zwischen den Zeilen dieses Amtsberichtes zu lesen! Die drei Arbeiter werden vermutlich durch lange Arbeitszeit so übermüdet gewesen sein, daß sie schliefen; und nun wurden sie auch noch im Schlaf in den Tod geschickt! Während aber die Arbeiter von vornherein als schuldig gebrandmarkt werden, wird das Fleißen des Niemens als „Zusall“ bezeichnet. War er denn nicht schuldig und aus „Ersparlichkeit“ nicht genügend repariert?? Bei dem Arbeiter, der „vorsichtig riechen“ mußte, liegt offenbar direkte Vergiftung vor, und nun erst sucht man nach andern Arbeitsmethoden! Das Ganze aber ist eine erschütternde Illustration dazu, wie sehr die chemischen Unternehmer ihre Arbeiter absichtlich und aus Angst vor dem „Verrat von Betriebsgeheimnissen“ im Dunkel und der Unwissenheit über die Beschaffenheit der Dinge lassen, mit denen sie arbeiten.

Hilfe für Alkali-Chromatarbeiter?

Belanlich verlieren Chromatarbeiter, sehr leicht durch die ägende Wirkung des Arbeitsstaubes ihre Nasenschleimhaut, und unternehmerfreundliche deutsche Fabrikinspektoren haben sie schon damit zu trösten gesucht, daß es sich dabei um keinen wichtigen Körperteil handle! Jetzt berichtet der preussische Gewerbeinspektor für Merseburg in seinem neuesten Jahresbericht für 1907: „Die in einer neuem Alkali-Chromatfabrik angestellten Versuche mit Nasentropfen, die nur die Nasenschleimhaut saften und sie vor Durchbohrung schützen sollen, haben kein zufriedenstellendes Ergebnis gehabt. Einen weit besseren Erfolg hat die inzwischen eingeführte Schutzbehandlung der Nasenschleimhaut gehabt, da darin besteht, daß in der Frühstücks-pause sämtliche Chromatarbeiter von dem angestellten Heilgehilfen der Fabrik in dessen nahe gelegener Station untersucht und die Nasenschleimhäute mit essigsauren Tonerde behandelt werden. Es ist beobachtet worden, daß sich der Beginn der Entzündungen durch Bildung eines schwammigen Ueberzuges anzeigt, unter dem die eigentliche Zerstörung vor sich ging. Durch das tägliche Entfernen dieses Ueberzuges, und durch die mit der essigsauren Tonerde bewirkte Desinfektion wurde dem Zerstörungsprozess Einhalt getan und die ägende Wirkung des Chromats aufgehoben. Die Nasenschleimhaut wird sogar anscheinend an der sonst dem Durchlöchern ausgesetzten Stelle immun, und es bildet sich ein empfindlicher Hautüberzug, der allerdings durch fortgesetzte Behandlung mit dem angegebenen Mittel erhalten werden muß. Die an den Händen und Armen der Chromatarbeiter auftretenden sogenannten Chromatgeschwüre werden von dem Heilgehilfen mit einer von ihm selbst zusammengestellten Salbe, deren Bestandteile er verschweigt, behandelt und mit gutem Erfolg zu schneller Heilung gebracht.“ Wenn die Mittel gegen diese Geschwüre und Gesundheits-schädigungen so einfach und wirksam sind, warum sind sie dann nicht längst für alle Chromatfabriken gelehrt vorgegriffen?

Gegen die mörderischen 24-stündigen Wechselzeiten

macht in anerkannter Weise der königl. preussische Gewerbeinspektor für Potsdam Front. Er liefert damit, ohne es zu wollen zu haben, einen wirkungsvollen Beitrag zu unserm Artikel über die gesetzliche Regelung der Wechselzeiten in ununterbrochenen chemischen Betrieben nach dem Muster des Antrags untrer über-örtlichen Genossen. Er schreibt in seinem neuesten Jahresbericht für 1907: „In den Gasanlagenteilen der chemischen Fabriken und in den Wasser- und Elektrizitätswerken sind fast überall an den Sonntagen 24-stündige Wechselzeiten üblich. Ueber diese langen Schichten wird von den Arbeitern lebhaft geklagt; trotzdem ziehen sie sie aber den 18-stündigen Wechselzeiten vor, da hierbei diesen an keinem einzigen Sonntage eine volle Ruhe haben würden. Zur Einstellung von Reserveemannschaften, durch die allein eine Abhilfe möglich wäre, wollen sich die Gewerbetreibenden nicht recht verstehen. Sie begründen ihren ablehnenden Standpunkt meist damit, daß genügend eingearbeitete Reserveemannschaften nicht zu haben seien, und der Betrieb zu stillgelegt werden würde. Es ist aber anzunehmen, daß sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen würden, wenn so lange Wechselzeiten auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung allgemein verboten würden.“ Da haben wir also schon einen königl. preussischen Kronzeugen für die Be-zurechtigung untrer Forderung!

X Dömit. Noch ist kein Jahr vergangen, seit durch die

Explosion in der Dynamitfabrik 12 blühende Menschenleben vernichtet wurden, trotzdem scheinen die Lehren dieser entsetzlichen Katastrophe schon vielfach wieder vergessen zu sein. Zu diesen Vergeßlichen scheint vor allen Dingen der Direktor der Fabrik zu gehören. Der Herr scheint aber nicht nur die Lehren der Explosion, sondern auch die gesetzlichen Bestimmungen vergessen zu haben. Wie konnte es sonst vorkommen, daß er, entgegen den im Jahre 1892 bei der Konzessionierung der Fabrik von den Behörden festgesetzten Bedingungen, daß, um Ueberlasten zu vermeiden, nicht in Ständelu gearbeitet werden darf, Alfordarbeit einführt? Wurde der Herr Direktor nicht, daß die Arbeiter, um möglichst viel zu verdienen, bei Alfordarbeit naturgemäß weniger vorichtig sind? Man sollte doch meinen, daß eine so einfache Schutzmaßnahme jedem Menschen einleuchten müßte. Inzwischen hat ja nun das Ministerium dem Herrn das Handwerk gelegt und die Alfordarbeit verboten. Das ist aber erst geschahen, nachdem die „Medizin. Weltzeitung“ der Kasse die Schelle angehängt hatte. Es erscheint unbedingt notwendig, daß den Vätern solch gefährlicher Betriebe ab und zu Vortrag gehalten wird über die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen, sowie über den Wert der Arbeiterleben.

Leider muß konstatiert werden, daß auch viele Arbeiter die Gefahr, die sie in einem solchen Betriebe umgibt, zu leicht nehmen. So wird uns mitgeteilt, daß einzelne mit der Einführung der Alfordarbeit durchaus einverstanden gewesen sind. Ja, daß einige namentlich junge Arbeiter ihre Arbeitsleistung nach Einführung der Alfordarbeit demgegenüber gesteigert haben, daß ihnen Abzüge an den eingeführten Alfordtagen gemacht wurden. Diese Steigerung der Leistung ist aber zweifellos von einer Herab-minderung der bei der Arbeit gewählten Vorsicht bedingt ge-

geachtetsten Leuten. So betrug die industrielle Produktion mit den alten Methoden 1000 Zentner Getreide. Die vorige Woche ist es nur möglich gewesen, trotz des häufigen Frostes und Herrensens des Getreides Herrn Steiner mit seiner Arbeitswilligengarde 200 Zentner zu produzieren. Dessen Herrn gönner wie das herkömmlich, da er die Förderung der Arbeiter von 20 Mark pro Woche als schäme los bezeichnete. Natürlich kämpfte der Herr über die Begehrlichkeit der Arbeiter, da er mit seinem Lohn von 20 Mk. pro Tag gefügig ist. Die Herren Geschäftsinhaber werden sich aber noch mit ihrer eingetragenen Leute einrichten, wenn bei ihnen Woche für Woche bei vermindertem Produktion auch dementsprechend ihr Profit zurückgeht.

Landarbeiterfreie. In der Provinz Parma (Italien) streifen 8-10 000 Landarbeiter jetzt schon die vierte Woche. Da der Streik schon lange dauerte, hatte der Gewerkschaftsverband umfangreiche Vorbereitungen getroffen. So sind das Vieh aus dem Streikgebiet fortgeschafft, um es vor dem Verderben zu schützen. Es werden täglich zwischen 100 und 200 Stück Vieh verfrachtet. Aber in vielen Dörfern ist das Vieh auf der Waise geblieben, da die Landarbeiter des Bestimmungsorts ihrerseits mit dem Streik drohten, wenn die Viehherden aus dem Streikgebiet aufgenommen. In Roncole Verdi hat der Bürgermeister die Einführung des Viehs aus Mitleid auf die öffentliche Debatte verboten. Der Mangel an Milch ist in der Provinz sehr sichtbar. Die Krankenpfleger der Stadt Parma zu versorgen, bezieht man die Milch von den Gütern, deren Besitzer die Arbeiterfütterung bewerkstelligen haben. Unter dieser Verfügung befindet sich auch das Kloster der Salesianer.

Die Forderungen der Landarbeiter sind durchaus nicht übertrieben, wie die Besitzer behaupten. In vielen Provinzen Mittelitaliens, ja selbst in einigen Gegenden der Provinz Parma selbst sind die Landarbeiter seit Jahren besser gestellt, als sie es nach Annahme der heutigen Tarife sein werden. Besonders wird folgendes für die Tagelöhner Arbeit im Januar und Dezember festgesetzt: für Februar und November 7 Stunden, im April, im Mai, im ersten Hälfte des Mai und zweiten Hälfte des August 9 Stunden, die übrigen Monate 10 Stunden. Stundenlohn für die gewöhnlichen Arbeiten 30 Centesimi (10 Centesimi = 8 Pfennig), für Ueberstunden 40, für Schichtarbeit, Drechseln und alle Arbeiten an der Maschine 45, für Weggehen und Arbeiten im Wasser 33, für Besprengen der Aeben 32 Centesimi. Für die wöchentlichen Tagelöhner wird bei gleicher Arbeitszeit 20, 30, 42, 23 und 22 Centesimi verlangt. Für das Hofgehalte bei gleicher Arbeitszeit 600 Lire jährlich, von denen 60 Lire als Mietzins für ein Haus mit Küche, Stube, Boden, Keller, Schweinestall und Gemüsegarten einbehalten werden. Für Arbeit an den Maschinen 1 Lire täglich Zuschlag. Soweit das Hofgehalte Vieh zu versorgen hat, kann sein Arbeitslohn um zwei Stunden verlängert werden, wofür eine Entschädigung von 30 Centesimi pro Stunde zu zahlen ist. Das Gefinde, das den Haushalt und die Milchwirtschaft unter sich hat, fordert 760 Lire jährlich bei im übrigen gleichen Bedingungen. Die letzte Kategorie der Tagelöhner im Jahresvertrag fordert für September bis April 1,80 Tagelohn, für Mai, Juni, Juli, August 2,80, ausgenommen 30 Erntetage, die mit 100 Lire zu bezahlen sind. Bei Maschinenarbeit 1 Lire täglich extra. Außerdem entweder das Haus mit Gemüsegarten und Schweinestall oder 18 Scheffel Weizen.

Die nicht streikenden Gegenden der Provinz Parma zählen allein 8000 Organisierte, von denen sich 4000 bereit erklärt haben, 4000 Lire monatlich an Streikunterstützung zu zahlen. Die Organisationen der Provinz Reggio erbieten sich, alle Arbeiterfinder aus dem Streikgebiet zu verpflegen. Alle Landarbeiterverbände Italiens verpflichten sich ferner, das Vieh zurückzuführen. In einigen Orten, wo die organisierten Grundbesitzer ihre Söhne als „freiwillige Arbeiter“ in die Provinz Parma schicken wollten, haben sie diesen Plan aufgeben müssen, um nicht den Streik ihrer Arbeiter herauszufordern. Das dichtmaschige Netz der proletarischen Solidarität schmückt die Grundbesitzer von Tag zu Tag mehr ein.

Die Regierung hat zwar erklärt, daß sie sich neutral verhalten wolle, hat aber schon Truppen zusammengezogen, weil die Lage angeblich bedrohlich ist.

Korrespondenzen.

Fürth i. B. Die Organisation hat ja doch keinen Wert, so hörte man die Affordarbeiterinnen bei der Firma Julius Sohn, Maschinenfabrik in Fürth, reden, so oft der Versuch gemacht wurde, sie für die Organisation zu gewinnen. Da die Kollegen im Betriebe sämtlich organisiert sind, wurden am 23. April bei genannter Firma Forderungen eingereicht. Im Interesse der einzelnen organisierten Kolleginnen wurden auch für sämtliche Arbeiterinnen Forderungen gestellt. Ohne Arbeitsentlohnung wurde durch Unterhandlungen mit der Verbandsleitung eine Arbeitszeitverkürzung um 3 1/2 Stunden pro Woche ohne Lohnabzug, sowie eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche für sämtliche Arbeiter erreicht. Die Arbeitszeitverkürzung kommt auch für die Affordarbeiterinnen in Betracht, wenn auch nicht gerade zur großen Freude derselben. 1 Mk. Lohnzulage erhielten nur die Arbeiterinnen, die im Wochenlohn arbeiten, die auch zum größten Teil organisiert sind. Das Affordarbeitsystem bringt es mit sich, daß die Arbeiterinnen sich nicht einmal Zeit lassen, Mittagspausen oder Vesperpausen einzufassen, ja es wird auch schon vor Beginn der Arbeitszeit, sowie nach Arbeitslohn noch weiter geraubt, um dann einen Lohn von 12-13 Mk., auch manchmal 14 Mk., zu verdienen. Der Unternehmer verweist dann auf den hohen Verdienst

und von einer Zulage ist dann keine Rede. Kurze Arbeitszeit, einen angemessenen Stundenlohn, hinweg mit der aufstrebenden Affordarbeit, das sollte die Lösung der Arbeiterinnen sein, dann könnten sie auch ihren Pflichten als Mutter und Hausfrau obliegen, was bei sehr vielen heute nicht der Fall sein kann.

Gorbunog. Anfangs Februar reichte die Arbeiterschaft der Winterschen Papierfabrik Klilloker ein Gesuch ein um Einführung der achtstündigen Lohnzahlung und Einführung eines Arbeiter-Ausschusses. Sie erhielt darauf folgendes Schreiben:

An die Arbeiterschaft der Winterschen Papierfabrik Klilloker.

Auf die von 114 Arbeitern an uns gesandte Eingabe erwidern wir höflich, daß wir dem Wunsche, einen ständigen Arbeiter-Ausschuss zu gründen, gern entsprechen werden. Es soll derselbe aus drei Personen bestehen, welche aus der Mitte der Arbeiter gewählt werden, welche e u s g e n e h m f i n d, und die später auf Grund der §§ 134b, 134c und 134d der Gewerbeordnung zu allen Bedingungen der Firma mit den Arbeitnehmern h i n g e z o g e n w e r d e n. Bezüglich des Wunsches auf achtstündige Lohnzahlung werden wir dem in nächster Zeit zu wählenden Arbeiter-Ausschuss die einschlägige Mitteilung machen, die wir mit Rücksicht auf die stark niedrigegehende Konjunktur, schwierige Finanzverhältnisse und mit Rücksicht auf unsere Beziehungen nur verhältnismäßig halten können.

Winterschen Papierfabrik Klilloker.

Auf diese Antwort hin fand am 1. März eine Betriebs-Versammlung statt, in der 5 Kollegen als Vertreter der Arbeiterschaft bestimmt, damit einzeln jeden einzelnen Betriebe Rechnung getragen sei. Ein diesbezügliches Gesuch wurde der Firma mit den Vorschlägen unterbreitet.

Von der Firma bekamen die Arbeiter dann folgendes Schreiben: Klilloker, den 6. März 1908.

An die Arbeiterschaft der Winterschen Papierfabrik Klilloker.

Nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft und in Erwägung, daß die Zahl der in unserer Fabrik Klilloker beschäftigten Personen durchschnittlich 280 beträgt, genügt es, wenn der Arbeiter-Ausschuss aus drei Personen besteht, welche in jeder Hinsicht die Interessen der Arbeiter vertreten können. Wir ersuchen Sie also, folgende Vertreter aufzustellen, und zwar:

- einen für Papierfabrik,
- " " Strohhabrik,
- " " Handwerker und Hofarbeiter.

Hochachtungsvoll
Wintersche Papierfabriken.

Es fand dann eine vom Direktor einberufene Versammlung im Papierwerke der Fabrik statt, welche sich um der Wahl der Arbeiter-Ausschussmitglieder beschäftigte. Der Herr Direktor machte sich die Sache leicht. Drei Arbeiter wurden vorgezogen, wer dafür war, durfte die Hand erheben. Daß niemand die Courage hatte, hiergegen Protest zu erheben, ist selbstverständlich. Hieraus ließ sich der Herr Direktor herab, den Versammelten mitzuteilen, daß die Fabrik große Verluste erlitten habe.

Zu den großen Verlusten ist zu bewerten, daß die Gesellschaft allerdings in den letzten Jahren keine Dividende verteilt, aber im Jahre 1906/07 nach Abzug der Lasten und Abschreibungen einen Reingewinn von 112000 Mark erzielt, der allerdings zur Bildung eines Extrareservefonds verwendet wurde. Uebrigens ist u. E. die Gesellschaft an dem Ergebnis nicht ganz schuldlos. Wir erinnern da nur an den Streik in der Fabrik in Fulda vor einigen Jahren, der das Ergebnis wesentlich beeinträchtigte. Die wünschlichen Arbeitsbedingungen werden eben nicht immer gewinnbringend, sondern oft auch gegenteilig.

Er ersuchte die Arbeiter, dafür mitzuwirken, daß den alten Leuten durch Gründung einer Unterstützungs-Kasse die alten Tage leicht gemacht werden könnten. (Wer mit dem Herrn Direktor selbst zu tun hat, hätte ihm eine solche Empfehlung von Menschenfreundlichkeit nicht zugetraut.) Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Die ganze Kamodie beweist uns, daß es der Direktion nur darum zu tun ist, der Arbeiterschaft wieder mal Honig um den Mund zu schmieren. Oben sagt man, das Geschäft habe große Verluste erlitten und man soll deshalb Mitleid nehmen; dann verspricht man, eine Unterstützungs-Kasse einzurichten, um den alten Leuten „die Tage leicht“ zu machen. Woher will man den Reservefonds nehmen, wenn die Einnahme zur Ausgabe wie 1:3 sich stellt? Oder sollen die Arbeiter solange warten und Beiträge zahlen, bis ein derartiger Reservefonds geschaffen ist; dann werden den alten Leuten die Tage leicht sein unter der Erde. Unterer Ansicht nach hat der Arbeiter-Ausschuss andre Aufgaben, als nur Wohlthateneinrichtungen, von denen der Arbeiter fast gar keinen Nutzen hat, zu gründen. Der Arbeiter-Ausschuss hat Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft zum Ausdruck zu bringen, oder in Streitfällen vermittelnd einzugreifen. Bei den Hungerlöhnen, die in der Papierfabrik ohnehin gezahlt werden, wäre es den Arbeitern lieber, wenn sie bei etwas höherem Lohn etwas weniger hartjäh behandelt würden. Auch das Strafgebietsystem trägt nicht dazu bei, die Leute besonders glücklich zu machen.

Ferner wünscht die Arbeiterschaft eine achtstündige Lohnzahlung, damit sie hat einkaufen kann und das Finanzsystem beiseite wird. Da die Lohnzahlung fest an jedem 2. und 17. im Monat stattfindet, ist die Arbeiterschaft auf Kredit angewiesen, infolge dessen ist die

Waren teuer bezahlt, wodurch sich die Lebenshaltung derselben höher stellt. Die Parole muß heißen: Keine Unterstützungskassen, sondern Erhöhung der Löhne, damit auch die Arbeiterschaft ihre Familien ebnlich und rechtlich ernähren kann.

Vertrag: Hinein in die Organisation. Nur in seiner Organisation findet der Arbeiter Macht, Rat und Unterstützung, sonst nix. Dies gilt aber auch für die Arbeiterschaft der Papierfabrik in Wiesen a. d. Luhe.

*** Gettenleidelheim.** Noch nicht allzulange ist es her, daß die Firma „Fälische Tonwerke, Hagenburger, Schwab u. Co.“ einen Arbeiter maßregelte, auf dem nur der Verdacht ruhte, Mißstände bei obiger Firma der zuständigen Behörde und dem Landtagsabgeordneten Klement zur Kenntnis gebracht zu haben. Jetzt ist ein weiterer Fall grundloser Maßregelung zu verzeichnen. Unser Vertrauensmann in Gettenleidelheim war irrtümlich auf Vertrauensverbindungen als Einberufer angeben. Am 9. Mai erhielt er zum folgendes Schriftstück:

Hiermit ist Ihnen die Arbeit gelündigt bis 22. Mai 1908, Grund: als Vertrauensverstoß.

Fälische Tonwerke,
Hagenburger, Schwab u. Co.
S. B.: Kgl. Kaiser.

Die Firma, die in solcher gegen Gesetz und gute Sitten verstoßenden Weise gegen ihre Arbeiter vorgeht, zählt zu ihren Hauptgeheimnissen Herrn Bürgermeister Schwab von Gettenleidelheim. Man sollte annehmen, daß die gesamte Arbeiterschaft dieser Firma sich wie ein Mann gegen dieses Vorgehen erheben würde, um dagegen zu protestieren, daß man sie als rechtlose Heiden behandelt. Leider hat die Mehrzahl derselben die Ehre und den Schimpf noch nicht empfunden, die ihr zugefügt worden, wenn die Firma Arbeitskollegen, von denen sie nur vermutet, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft wahrhaftig die Strafe wirt. Es muß die Tatsache ausgesprochen werden, daß diesen Zuständen einzig der Faht und Haber, der seit Jahren unter der Gettenleidelheimer Arbeiterschaft herrscht, wodurch die Herren Arbeitgeber nur erst recht sein können, schuld ist. Die Stärkeren befragen also die Geschäfte der Unternehmung. Möchten sie doch endlich zur Vernunft kommen und auf die Wahrung ihrer Interessen und ihrer Arbeiterehre bedacht sein. Damit würden sie jedenfalls weiter kommen, als wenn sie an Fädelzügen teilnehmen zu Ehren eines neugewählten Bürgermeisters, der noch keine Verdienste hat, als vielleicht lediglich das „Verdienst“, Teilhaber der maßregelnden Firma zu sein. Für Sonnabend, den 9. Mai, hatten wir nun eine Betriebsversammlung für die Arbeiter der Schamotteindustrie arrangiert, in der als Firmenvertreter ein Arbeiter, Franz Stiefenhöfer, sich stellte und eine schriftliche Erklärung von der Organisationsleitung verlangte, des Inhalts, ob der Arbeiter selbst davon wußte, daß er als Einberufer auf den Handzetteln fungieren sollte. Die Erklärung wurde dahingehend verabsagt, daß Geld nicht unterrichtet war, also unzulässig ist.

Ferner erschien in dieser Betriebsversammlung der Gemeindefreier Hildebrand und erklärte, im Auftrage des Bezirksamts und der Bürgermeisterei die Versammlung abzuwickeln zu müssen. Sollten das Bezirksamt und die Bürgermeisterei (Bürgermeister ist Herr Schwab) wirklich das alte Vereinsgesetz noch nicht kennen? Sollten sie nicht wissen, daß es in Bayern für Betriebsversammlungen keine Überwachung gibt? Selbstverständlich wurde der Gemeindefreier, der ja nur einen Auftrag auszuführen hatte, ausgewiesen. Möglich, daß in einer Betriebsversammlung Sachen besprochen werden, woran auch Leute, die es vorerst nicht angeht, ein Interesse hätten, es zu wissen. Nur Gebuld, in öffentlichen Versammlungen werden wir den Herren manches erzählen, was zu hören ihnen nicht angenehm ist. Damit war aber die Sache noch nicht erledigt. Die von der Organisationsleitung an die Firma übermittelte Erklärung betr. Geld genigte noch nicht. Am Dienstag, dem 12. Mai, prangte an drei Plätzen innerhalb der Fabrik befagter Firma folgende von dem maßregelnden Arbeiter unterzeichnete mit Schreibmaschine geschriebene Erklärung:

Wesentliche Erklärung und Warnung!

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er die Versammlung der Gettenleidelheimer Fabrikarbeiter nicht einberufen hat und warnt alle Arbeiter, besonders die meiner Firma „Fälische Tonwerke, Hagenburger, Schwab u. Co.“, vor den hinterlistigen Genossen, da mir meine Familie näher steht als diese alle, verstehe ich auf solche Genossen. Insbesondere aber Gauleiter Prähl und Heinrich Schwab, der eigentlich der Einberufer der Versammlung war und meinen Namen unberechtigt benutz hat.

Gettenleidelheim, den 10. Mai 1908.
Philipp Held.

Schade eigentlich um den schönen Namen, den dieser Arbeiter besitzt. Das in der Erklärung enthaltene Zeugnis hat der Verhaftete mit der famosen Kündigung. Doch der Kernpunkt der Sache ist der, daß es für eine Arbeiterschaft tief beschämend ist, wenn sie mit ansehen muß, wie infolge ihrer Gleichgültigkeit ein Mitarbeiter gezwungen wird, einen solchen Zwitterwesen zu unterstützen. Freilich hat er das „freiwillig“ getan, wir kennen ja den Kummel. Im Ernst wird ja wohl niemand daran glauben, denn der einzige Grund, daß der Arbeiter sich entmannte, ist die Furcht der Brotlosmachung durch die Firma, den „Brotgeber“. Heißt es doch in der Erklärung: „Da mir meine Familie lieber ist“. Der Nachsatz: „wie die Versammlungen“, mag wohl falsch sein und soll heißen, damit die Logik nicht Gewalt erleidet: „als Arbeitskollegen“. Eigentlich warnt ja auch nicht der Arbeiter

Noch ist es den Herren nicht gelungen, ihre reaktionären Pläne durchzuführen, denn das Freizügigkeitsrecht ist eine der ersten Grundlagen der Bundesgesetzgebung. Aber findet sich nur irgendwie ein Weg, dieses Recht wertlos zu machen, so sind Regierung oder Landtag mit ganzem Herzen dabei, ihn zu beschneiden. So haben die Junker und Regierung jahrzehntelang auf Maßnahmen gegungen, um den Kontraktbruch der Landarbeiter und des Gefindes einzudämmen, obgleich auch hierin lediglich die Reichsgesetzgebung zuständig ist. Eine Petition des landwirtschaftlichen Zentralvereins für den Regierungsbezirk forderte 1884 vom Herrenhaufe gegen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter abschreckende Strafen bis zu 1 Jahre Gefängnis. Der preussische Justizminister Friedberg erklärte, daß die bestehende Gesetzgebung genügende Mittel biete, gegen den Kontraktbruch einzuschreiten, und daß die Staatsanwaltschaften angewiesen seien, gegen kontraktbrüchiges Gefinde usw. vorzugehen. Als 1899 die Konserativen im Landtage erneut Anträge stellten, gab die Regierung ihnen zu bedenken, daß die Wirkung eines solchen Ausnahmegesetzes gegen die Landarbeiter eine Verstärkung der Landflucht sein werde. Schon ein Jahr später erkannte indes der preussische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein das Bedürfnis nach einem solchen Gesetz an und stellte ein solches in bestimmter Urssicht. Da nun aber Gesetz zur Regelung der Landarbeiterverhältnisse zur Zuständigkeit des Reichs gehören, wie Minister Miquel noch 1900 ausdrücklich konstatierte, so wurde versucht, die Frage auf dem Runwege eines Gesetzes gegen die Verletzung zum Kontraktbruch zu lösen, eines Gesetzes also, das den Arbeitgebern untertag, kontraktbrüchige Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Auf diese Weise beschwichtigte die preussische Regierung ihre verfassungswidrigen Gewissensqualen. Aber auch dies war nicht ganz einfach und so mußte das preussische Abgeordnetenhaus noch mehrfach höchst energiegeliche Maßnahmen an die Regierung richten, bis Herr v. Podbielski einen bezüglichen Entwurf vorlegte, der sich äußerlich nur gegen Arbeitgeber und gegen die Verletzung zum Kontraktbruch richtete, in Wirklichkeit aber die Landarbeiter befandern wollte, anderwärts Arbeit zu erhalten. Denn es war vorauszusetzen, daß ein Arbeitgeber eher auf die Einstellung von Landarbeitern aus den hiesigen Provinzen verzichtete, als sich in endlose Schreibern mit ostländischen Behörden einzulassen. Dem von der Sozialdemokratie im Reichstag entworfenen Protest gegen diesen Vorschlagsentwurf war es allein zu danken, daß dieser Entwurf später nicht Gesetz geworden

ist. Im Dezember 1907 verlangten die Konserativen aber erneut eine Vorlage und zwar ein Gesetz, das auch die „Arbeitnehmer nach Recht und Gebot der Gerechtigkeit“, während der Abwesenheit von Wohn (freizügigkeitsrecht) angeht, des Einpruchs des Reichstags empfahl, die schwierige Materie besser durch geeignete Maßregeln der Verwaltung zu regeln. Ob sich auch der junkerliche Reichstag für die Zukunft jetzt gegen solche Einbruchsversuche erwehren wird, bleibt abzuwarten. Nach dem Vorgange der Vereinsgesetzgebung dürfte das Vertrauen in dieser Hinsicht erheblich gesunken sein.

Ein anderer Weg, der Freizügigkeit beizukommen, war für die Reaktionäre die Verkehrs-Hypothek. Die Konserativen sind deshalb Gegner billiger Eisenbahntarife. Schon 1889 forderten die Abgeordneten v. Tiedemann und Limburg-Stürum die **Streckenunterstützungen der Eisenbahnfahrten**, um der **Eisenbahn-Wagenbondage** zu steuern. Ein gleiches taten im Herrenhaufe die Grafen Stolberg und Frankenberg, die sich dagegen wandten, die der größeren Gesellschaften gewährten Fahrpreisermäßigungen auch den Sachseingängern zu gewähren. Graf Limburg-Stürum erklärte 1893 im Landtage: „Die Einführung so niedriger Tarife, daß auch die ärmeren Klassen weitere Reisen ohne Opfer machen können, enthält eine soziale Gefahr!“ Im März 1897 wandte sich Graf Limburg-Stürum erneut gegen den Versuch, billige Arbeitertarife herbeizuführen. Es sei schon so viel geschehen in der Ermäßigung für diese Leute, daß man nicht wisse, was noch mehr geschehen solle! In gleicher Sitzung sagte Graf Kanitz, daß die billigen Berliner Vororttarife eine erhebliche Anziehungskraft auf die Provinzbevölkerung ausübten und daß die in die Vororttarife eingeschlossene Arbeiterbevölkerung sozialdemokratische Kolonien schaffe.

Nun brauchen zwar die Großgrundbesitzer selbst billige Eisenbahntarife für die Heranzuführung ausländischer Landarbeiter und sie waren dreist genug, durch den Abgeordneten v. Wangenheim für gewisse weitere Strecken Fahrvergünstigungen beanspruchen zu lassen. Aber der Wegzug der ländlichen Arbeiter soll durch die Eisenbahntariffpolitik in jeder Weise erschwert werden. So forderte Herr v. Graf im Herrenhaufe 1902 **erhöhte Ueberfahrungs-tarife für Westeingänger**; in gleichem Sinne äußerte sich 1904 Herr von Klitzing. Die große Eisenbahntariffreform vom Jahre 1907 hat die Wünsche der Junker allerdings stark enttäuscht; indes sind doch

an Stelle von Tarifverbesserungen eine Reihe von Fahrverkürzungen eingeführt worden, die den Arbeitern das Reisen erschweren.

Unterdes hatte die preussische Regierung den Rat des Abgeordneten v. Wohn, auf dem Verwaltungsweg vorzugehen, bereits beherzigt. Ein Erlass des Landrats von Labiau (Mittpreußen) weist auf ein härteres Vorgehen gegen kontraktbrüchige Landarbeiter hin, und ein Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten weist die Behörden an, bei **Kaufmannen**, bei denen große Arbeitermengen erforderlich sind, nicht den Landwirten Arbeitskräfte zu entsenden, sondern tunlichst ausländische Arbeiter heranzuziehen, vor allem Italiener und Ruthenen. Daß darin eine flagranter Verletzung der deutschen Arbeiter liegt, scheint dem Minister nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. In Ausübung dieses Erlasses ist angeordnet, daß bei der Einstellung des Sachverständigenweges Berlin-Stettin deutsche Arbeiter, die während der letzten drei Monate in den angrenzenden Kreisen beschäftigt waren, nicht angenommen werden dürfen.

Eine noch schlimmere Rechtsverletzung stellt der für die ausländischen Feldarbeiter seit dem 1. Februar 1908 eingeführte **Legitimationszwang** dar, der diese Arbeiter völlig in die Hände der Arbeitgeber gibt und legitimationslose Arbeiter mit **sofortiger Ausweisung** bedroht, es sei denn, daß sie sich entschließen, zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückzukehren. Hier ist die Freizügigkeit vollkommen aufgehoben und der Arbeiter entrechtet — ein **Söldenstatte** im wirklichen Sinne des Wortes. Das Ziel, für das die preussischen Junker jahrzehntlang mit allen Mitteln kämpften, — es ist erreicht gegenüber den ausländischen Arbeitskräften. Die inländischen Landarbeiter werden bei Staatsarbeiten ausgespart und ihr Wegzug in jeder Weise erschwert. Und niemand ist in der preussischen Volksvertretung, der die Regierung für ihr gegen das Freizügigkeitsrecht gerichtete Tun zur Verantwortung zöge. Auch wenn der Reichstag des allgemeinen Wahlrechts dem Erlassen ein entscheidendes Halt gebietet, nehmen diese Maßnahmen kein Ende. Erst dann, wenn das arbeitende Volk sich den preussischen Landtag selber eine Vertretung schafft, die den Interessen der Freizügigkeit jederzeit gewappnet entgegentritt, erst dann wird auch dieses Volksrecht vor den Tücken der Junker sicher sein!

vor den Arbeiterführern, denn das wäre ja widersinnig, sondern die Firma warnt in ihrem eigenen Interesse. Würde doch vorher auf den Arbeiter Geld eingewirkt, er solle gegen den Mißbrauch seines Namens Strafantrag stellen. Die ganze Sache ist so plump, daß sie aus lächerlicher Grenz. — Ihr Arbeiter der Firma Sachsenburger, Schwab und Co., zieht aus diesen Vorgängen die einzig richtigen Konsequenzen, schließt euch dem Fabrikarbeiterverbande an, damit keiner eurer Kollegen jemals wieder in die Lage kommt, sich entwürdigende Erklärung, die eine Beleidigung für euch alle ist, unterschreiben zu müssen. Ermannt euch! Beigt, daß ihr die Schmach empfindet, die man euch angetan, macht das Bekannte gut durch Massenentritt in die Organisation. Nicht ihr habt diese zu fürchten, sondern die Firma. Nehmt euch diese Waffe, vor der unser Gegner zittert!

Stettin. Am Sonntag, dem 10. d. M., hatte der „Nationale Arbeiterverein für Stolzenhagen und Umgegend“ nach dem Union-Meßraum in Stettin eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Der Zweck und die Ziele der nationalen Arbeiterverbände“. Als Referent war hierzu ein Herr Scharf aus Altdamm erschienen. Da in der Bekanntmachung freie Ausdrucksweise gestattet war, waren auch unsere Kollegen wühlig und wollten die Weisheit dieses Herrn hören. Das Lokal war, dank der Agitation unserer Vertrauensleute, bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Kollege Dittmann fragte an, was man eigentlich unter „freier Ausdrucksweise“ versteht. Der Vortragende erklärte, daß eine Redezeit von 10 Minuten gewährt würde. Auf den Protest der Kollegen Wiesenhütter und Weder wurde dann die Redezeit auf 15 Minuten festgelegt. Nunmehr kam der Herr Referent zu seinem Vortrage. Zunächst erzählte er, wie er dazu gekommen, hier zu sprechen und wie er sich überhaupt der Sache angenommen habe. Auch in Altdamm habe er die Arbeiter geholfen, einen Verein zu gründen. Diese, die alleinlich von den organisierten Arbeitern gedrückt wurden, hätten das Bedürfnis, sich zusammen zu schließen, und wandten sich um Rat an ihn. Er sei auf der Konferenz in Hamburg gewesen und habe dazu beigetragen, daß dort Beschlüsse gefaßt wurden, die die Arbeiter anerkennen können. Er sei entschieden dafür eingetreten, daß die Führung und Leitung in den Vereinen nur die Arbeiter haben dürfen, auch dürfen Arbeitgeber nicht zu Verfammlungen zugelassen werden, um die Arbeiter in ihrer freien Ausdrucksweise nicht zu beeinflussen. Auch sollte er entschieden in Abrede, daß die nationalen Arbeiterverbände Gelder von den Unternehmern erhielten. (Das ist aber rechtlich viel behauptet!) Auch seien sie in keiner Weise mit den gelben Gewerkschaften, die allerdings von den Unternehmern unterstützt und vielfach gefördert werden, identisch. (O doch, das ist Soje wie Soja.) Auch mit dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hätten sie nichts gemein. (Na aber, Herr Referent, warum so schamig?) Diese Vereine, die sich zu einem Bund zusammengeschlossen haben, ständen in „echter“ deutscher Treue (hurra, hurra!) zu ihrem Vaterlande. Er trete ebenfalls dafür ein, daß es den Arbeitern besser gehen müsse, so daß die Frau nicht mitarbeiten brauche, dadurch werde das Familienglück zerstört, und wer an der Familie rüttelt, rüttelt am ganzen Staatskörper. (Dann sind alle Unternehmer, die Frauen beschäftigen, „Unstutzer“.) Man dürfe die Arbeiter, welche gern arbeiten wollten, nicht daran hindern und wie so häufig, den schärfsten Terrorismus gegen sie anwenden. (Das heißt, man muß Streikbrecher Streikbruch treiben lassen!) Hierbei ging er auf die Angelegenheit der Altdammer Papierfabrik vom vorigen Jahre ein (Welche erbärmliche Rolle dort seine getreuen Schäflein gespielt, wurde seinerzeit berichtet) und kam schließlich zu dem Ergebnis, daß, wenn es dem Arbeitgeber gut geht, es auch dem Arbeiter ebenfalls gut geht. (Dann müßte es doch aber den Arbeitern schon heute gut gehen, denn den Arbeitgebern fehlt es doch nicht.) Dann erläuterte er das Statut der „Nationalen Arbeiterverbände“ in kurzen Zügen und erklärte zum Schluß die Nichtorganisation, sich dem Verein hier anzuschließen. In der Diskussion erhielt als erster der Kollege Wiesenhütter das Wort, nachdem ihm noch durch einen schriftlichen Antrag die Redezeit auf eine halbe Stunde verlängert worden. Daß dem Herrn Referent bei den Ausführungen des Kollegen Wiesenhütter etwas ungewöhnlich wurde, konnte man sofort bemerken. An der Hand von reichhaltigem Material wies Kollege W. darauf hin, wozu diese Vereine gegründet und auch von den Unternehmern unterstützt werden. Er führte hierbei Zugsburg als Beispiel an, an welcher die Konferenz wurde gründlich feiert, an der Männer wie der Graf Kühle von der Hamburg-Amerika-Linie und andere als „Arbeitervertreter“ teilnahmen. An der Hand des Statuts wies er nach, daß der Verein, der nichts mit der Politik und Religion zu tun haben will, die politische Aufklärung der Mitglieder dort festgelegt hat, und nur in einem Paragraphen ist etwas vom Einsetzen für bessere Arbeitsbedingungen enthalten. Er führte den Herren vor Augen, in welcher Weise die freien Gewerkschaften für Vertretung der Arbeitszeit und Aufhebung der Löhne und sonstiger Vorteile eingesetzt seien, wobei die Anhänger der nationalen Vereine mehr wie einmal eine ganz erbärmliche Rolle gespielt hätten.

Diese Ausführungen waren mit so feierlichem Erlaßmus gefolgt, daß der Vortragende auf der Bühne den Kollegen Wiesenhütter wiederholt ersuchte, sich nachdrücklicher auszudrücken. Der Wiesenhütter am Schluß erwies den patriotischen Herren, daß sie sich verteidigen hätten. Was dem Kollegen Wiesenhütter in einer halben Stunde nicht möglich war, ausführlicher, verjüchten die Kollegen Weder und Scharf nachzuholen, so gut es in 15 Minuten ging.

Der Herr Referent, dessen Herz zweifellos beim Anblick der Verhöhnung der Freunde schneller gegangen hat, hatte aber eingesehen, daß er sich gefälligst hätte und beruhigte nach zu sehen, was er noch sagen konnte, aber es war alles verloren. Er stimmte uns in vielen Punkten bei, wo es sich darum handelte, daß Arbeiter unterdrückt werden, aber alles sagte nichts. Wie ein Komplex-Dummes kam der „Nationalen Arbeiterverbände“ wieder aus. Als nun der Vortragende noch einige Worte an die Versammlung richten wollte, löste sich der Mann der Bühne und ein beachtliches Gedröse auf die mebrere Arbeiterbewegung schloß ihm am Mund und wie an Leib und Seele gekittet, mühten sie noch bis zum Schluß das Gese zu sagen. Unter Aufschreien an dem Herrn Referent und den Vortragenden des Vereins von Stolzenhagen und Umgegend, am nächsten Sonntag in unserer Versammlung in Prenzlauer zu erscheinen, um uns in wirklicher freier Diskussion anzuhören, wurde nur von dem Vortragenden protestiert, das nächste Mal, jedoch nicht mehr und jetzt Armenheim in Stolzenhagen. Unser Kollege haben aus der Versammlung die Rede mangelnd, daß der Weg, den sie eingeschlagen haben, indem sie sich der freien Gewerkschaft anschließen, kein richtiger sei, und so werden jetzt mehr denn je dahin mühen, die Arbeiter in der Organisation aufzunehmen und die uns durch den Nationalen Arbeiterverbände zu gewinnen.

Rundschau.

— Was andere Gewerkschaften. Der Buchdrucker-Verband hat wiederum auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1907 44.443, am Schluß des Jahres 1907, so daß der Zuwachs im Jahre 1907 4.771 betrug. Die Gesamtsumme der Mitglieder betrug 8.312.758. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1908 44.443, am Schluß des Jahres 1908 49.214, so daß der Zuwachs im Jahre 1908 4.771 betrug. Die Gesamtsumme der Mitglieder betrug 8.312.758. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1908 44.443, am Schluß des Jahres 1908 49.214, so daß der Zuwachs im Jahre 1908 4.771 betrug. Die Gesamtsumme der Mitglieder betrug 8.312.758.

Gesamtvermögen des Verbandes beziffert sich auf 4.800.056,31 M., das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 1.235.884,47 M. Für eigene Kämpfe wurde an Unterstützung mehr als 1 Million Mark verausgabt.

Der Gemeindefabrikarbeiter-Verband zählte am Schluß des Jahres 1907 nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal 26.207 Mitglieder. Das Gesamtvermögen betrug 244.640,38 M. Der Ausbau des Transportarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1907 liegt ebenfalls vor. Die Mitgliederzahl ist danach von 81.784 im Jahre 1906 auf 88.961 am Jahresende 1907 gestiegen. Die Zunahme beträgt demnach 7.177. Die Zahl der Wochenbeiträge ist in erfreulicher Weise ebenfalls gestiegen. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der pro Mitglied geleisteten Wochenbeiträge 39,7, im Jahre 1906 40,9 und im letzten Jahre 41,2. Die Tätigkeit der Gewerkschaft war nach den Ausweisen, die hierüber gegeben worden, eine sehr rege. 1124 Versammlungen wurden in den Gauen abgehalten und außerdem 1450 Besprechungen. Lohnbewegungen und Differenzen wurden 142 geführt.

Die Jahresabrechnung des Zimmererverbandes für 1907 ergibt einen Mitgliederbestand am Jahresende von 54.651 und einen Vermögensbestand von 1.610.232,65 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 227.148,25 M. verausgabt, für Streikunterstützung 387.637,60 M. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 103.248,03 M. Die Gesamtausgabe der Zentralkasse belief sich im Berichtsjahre auf 1.101.873 M. Die Zahl der Verbandszahlstellen betrug am Jahresende 710 gegen 698 im Jahre vorher.

Der Deutsche Metallarbeiterverband gibt in Nr. 16 der „Metallarbeiter-Zeitung“ die Abrechnung des Hauptvorstandes. Während die Konkurrenzorganisationen im letzten Jahre wenig oder keinen Zuwachs erhielten und der Hirsch-Dunckerische Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter sogar einen Rückgang von 8000 aufzuweisen hat, nahm der Deutsche Metallarbeiterverband um 27.129 zu, so daß er am Jahresende 362.204 Mitglieder zählte. Davor betrug die Zahl der männlichen Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 60 Pf. 344.526, die übrigen 17.678 Mitglieder (3180 jugendliche und 14.498 weibliche) zahlen einen Wochenbeitrag von 25 Pf.

Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 9.882.771,70 M. (1906: 8.615.771,53 M.), die Neuzugänge 9.524.488,19 M. (8.011.509,67 M.). Von den Ausgaben der Hauptkasse seien hier nur die bedeutenden Summen für Unterstützungsbede angeführt: es wurden dafür zusammen ausbezahlt 5.758.267,41 M., und zwar für Heilgeld 294.997,82 M., Umzugsunterstützung 100.347,57 M., Gewerkschaftenunterstützung: a) bei Krankheit 2.152.565,20 M., b) bei Arbeitslosigkeit 952.820,50 M., Streikunterstützung 1.767.927,84 M., Maßregelungen 305.792 M., besondere Notfälle 54.666,28 M., Sterbegeld 56.165,75 M., Heilgeld 72.984,45 M. Außer diesen Leistungen der Hauptkasse sind aus den Mitteln der Lokalkassen noch große Anwendungen für die gleichen Zwecke gemacht worden, worüber besondere Abrechnung erfolgen wird. Das Vermögen bei der Hauptkasse vermehrte sich um 1.435.820,50 M., es betrug am Jahresende 4.033.471,49 M.

Der Buchbinderverband schloß das Jahr 1907 ab mit einem Mitgliederbestand von 22.059, davor sind 9285 weiblichen Geschlechts. Der Bestand der Verbandskasse belief sich auf 90.437,49 M.

Der Steinarbeiterverband mußerte am Schluß des Jahres 19175 Mitglieder gegen 17.702 Ende 1906, so daß er im Jahre 1907 1473 Mitglieder zugenommen hat. Das Hauptkassenvermögen belief sich Ende 1906 auf 236.609 M., Ende 1907 auf 351.386 M.

Der Holzarbeiterverband hat ein sehr bedeutendes Jahr hinter sich. Das organisierte Unternehmertum halte im Verein mit den Gelben und dem Hirsch-Dunckerischen Gewerbeverein einen wohl vorbereiteten Angriff unternommen. Die Einnahme betrug 4.837.045,49 M., die Ausgabe 4.224.313,36 M., das Vermögen ist von 2.331.799 M. im Jahre 1906 auf 2.712.300 M. gestiegen. Von den Ausgaben entfielen auf: Heilunterstützung 118.544,59 M., Arbeitslosenunterstützung 476.102,67 M., Streikunterstützung 2.250.297,08 M., Krankenunterstützung (zwei Quartale) 175.833,38 M., Gemeindefabrikantenunterstützung 32.801,35 M., Unterführung in Sterbefällen 45.407,50 M., Umzugsunterstützung 36.780,66 M., Notfallunterstützung 6195 M., Heilgeld 24.801,34 M., Agitation 154.514,74 M., „Holzarbeiter-Zeitung“ 98.765 M., Gehälter und Entschädigungen 40.832,79 M., Beiträge an die Internationale Union der Holzarbeiter 1170 M., Bauarbeiter-Auskommission 810,80 M., Streikunterstützung außerhalb des Verbandes 2050 M., Generalkommission 15.277 M. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 147.492, davon 3402 weibliche und jugendliche (1906: 151.717, davon 3592 weibliche und jugendliche).

Der Stukkaturverband hat im Jahre 1907 einen Mitgliederbestand von rund 1200 zu belegen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 7898, im Jahresdurchschnitt 8293. Die Einnahme der Hauptkasse betrug, mit einem Kassenbestand von 23.621 M., 197.865 M., wovon auf monatliche Beiträge 143.550 M. entfielen. Die Jahresausgabe betrug 100.839 M., der Kassenbestand demnach 97.026 M. Von den Ausgaben entfielen auf: Streikunterstützung 36.290 M., auf andre Unterhaltungen 17.313 M., auf Verwaltungsstellen 17.658 M., auf das Verbandsorgan 12.783 M., Agitation 8497 M. und auf Beiträge an die General- und Bauarbeiter-Auskommission 1281 M. bzw. 81 M. Das Gesamtvermögen betrug insgesamt 188.382 M., was eine Vermehrung von 103 M. bedeutet, ein nicht zu unterschätzendes Moment.

— Ein Scharfmacher über die Arbeiterorganisationen. Herr v. Reisswig, Leiter der „Arbeitgeber-Zeitung“, jagte in einer Sitzung des Verbandes der elektrotechnischen Installationsfirmen: „Ich möchte hierbei einfließen, daß ich für meine Person nicht im geringsten gewisse Verdienste der Organisation in Sachen der Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiter zu leugnen beabsichtige. Ganz gewiß sind die Löhne der Arbeiter weit schneller gestiegen und die Arbeitsbedingungen überhaupt weit einheitlicher geworden, als dieses der Fall gewesen wäre, wenn wir die Koalitionsfreiheit nicht hätten.“

Das sagt derselbe Herr v. Reisswig, der öffentlich stets behauptet, die Gewerkschaften hätten überhaupt keine positiven Erfolge für die Arbeiter erzielt, sie hätten nur namenloses Unglück über die Arbeiter und ihre Familien gebracht; einzige Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Arbeiter zu verführen und der Industrie zu schaden. Die Anerkennung, die der Oberharmacher hinter verschlossenen Türen den Verdiensten der Gewerkschaften um die Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Arbeiter zuollen muß, widerlegt treffend all das Gerede der Ausbatterei von der Zwecklosigkeit der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiter.

Unsere Kollegen mögen sich die Worte des Oberharmachers merken und aus ihnen die richtige Lehre ziehen.

— Die „Nationale“ Politik der gelben Gewerkschaften. In dem Organ der gelben Gewerkschaften, der „Nationalen Volkzeitung“, finden wir in Nr. 1 folgende interessante Notiz:

„Eine indurierarme deutsche Begriffsart in Wägen, unweit der hessischen Päder und des Braunfelsengebietes, wärschiff billige Arbeitskräfte, Werkstoffe, große Waldungen, billiges Holz, Wein, Obst, Getreide, u. s. w. u. s. w. vorhanden sind, bietet deutschen Industriellen, die in der betreffenden Stadt eine Fabrik errichten würden, Baugrund unentgeltlich und fernere weitestgehende Begünstigungen an.“

Georg sagt an. Diese „Nationale Volkzeitung“ sucht in ihrer ersten Nummer Reichthümer, die so „national“ genannt sind, ihr Kapital auszuhebeln Deutschlands anzuliegen. Da in dieser industriearmen Stadt billige Arbeitskräfte vorhanden sind, hat es der Unternehmer nicht einmal nötig, Arbeitskräfte dorthin mitzubringen. Diese Notiz fordert also die Unternehmer geradezu auf, ihre Betriebe in Deutschland anzustellen und ins Ausland zu gehen, weil dort die

Arbeitslosen und der sonstige Betriebsbedarf billiger sind als in Deutschland. Das ist das Interessanteste an dieser Notiz: den Arbeitern will man nationales Empfinden einpflanzen, dem Unternehmer dagegen empfiehlt man, wenn es sich um eine bessere Kapitalverwertung handelt, auf jedes nationale Empfinden zu pfeifen. — Das genügt.

— Ein Geständnis. Einem Artikel der „Jüder-Verufsgenossenschaft“ entnehmen wir die nachstehenden Zeilen: „Der Jüderföcher A. zu M. erlitt am 27. Januar 1904 in einer Jüderaffinerie durch einen Betriebsunfall eine Verletzung der rechten Hand. Für die Folgen dieser Verletzung wurde dem A. von der Verufsgenossenschaft mittels Bescheides vom 14. Juli 1904 eine Rente von 60 Prozent gewährt. Am 12. September 1904 erkrankte A. auf unserm Verwaltungsbureau und hat unter Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung wegen eingetretener Verschlimmerung in dem Zustande seiner rechten Hand um Ueberweisung in das Krankenhaus S. nachdem die Untersuchung des A. durch unsern Vertrauensarzt die Notwendigkeit einer erneuten ärztlichen Behandlung ergeben hatte, wurde das Heilverfahren bei A. wieder aufgenommen und der letztere dem genannten Krankenhaus von uns überwiesen. Nach Abschluß dieses Heilverfahrens wurde dem A. diesseits auf Grund des Gutachtens des Krankenhausarztes und unsres Vertrauensarztes mittels Berufungsfähigen Bescheides vom 2. Januar 1905 eine Rente von 50 Prozent gewährt. Wegen dieses Bescheides erhob A. Berufung und brachte im Besahren vor dem Schiedsgericht ein Gutachten eines Arztes bei.“

Dieses Gutachten hat nun der Verufsgenossenschaft A. zu einer Beschwerde über den Arzt beim ärztlichen Ehrengerichtshof gegeben. Anlaß zur Beschwerde gab vornehmlich folgender Absatz in dem Gutachten des Arztes:

„Unter diesen Umständen erweckt der ganze Vorgang den Gedanken an die Möglichkeit eines Verufsches der Verufsgenossenschaft, die obige Refuratscheidung auszunutzen und zwar unberechtigt, denn die Ausnutzung wurde nur dadurch möglich, daß dem Verletzten die objektiv unrichtige Vorstellung erweckt wurde, sein Zustand könne gebessert werden.“

Wir sind nicht in der Lage, die Vermutung des Arztes nachprüfen zu können, wissen aber, daß in zahlreichen Fällen seitens der Verufsgenossenschaft nach Grundfragen verfahren wird, wie sie der Arzt in obigen Satz der Jüder-Verufsgenossenschaft unterstellt. Was uns aber nach ganz besonders interessiert, ist eine Stelle in der Bescheide, die von der Jüder-Verufsgenossenschaft an den Ehrengerichtshof gerichtet wurde. Es heißt da nämlich unter anderem:

„Durch derartige in Gutachten niedergelegte Äußerungen wird daher der Zweck der sozialpolitischen Gesetzgebung, Frieden zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen zu schaffen und zu erhalten, nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegenteil werden die Verführten des Vertrauens zu den auf Grund der Arbeiterverufsgesetze errichteten Wohlfahrtsanstalten herab.“

Der Satz enthält wieder einmal deutlich die wahre Triebfeder zur Schaffung der Arbeiterverufsgesetze. Nicht um den Arbeiter zu helfen, wie so oft ideologisch verhängelt wird, sondern um „Frieden zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen“ zu stiften, das heißt, um die Arbeiter vom Kampf um bessere Arbeitsbedingungen abzuhalten. Die Furcht vor der wachsenden Arbeiterbewegung hat die Sozialgesetze geboren! Das ist für uns nichts neues, aber es ist immerhin gut, wenn ein Unternehmervorgen das eingesteht. Die Arbeiter werden das Geständnis zu würdigen wissen.

Verbandsnachrichten.

Vom 12. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Harburg 800.—, Leipzig 800.—, Halle a. S. 1200.—, Egelu 281,69, Badenhausen 250.—, Minden i. W. 200.—, Schwedt a. O. 96,53, Rathow i. Mecklenburg 81,60, Mädingen 2000.—, Wügow 38,30, Jastrow 27,38, Leer 100.—, Nedermünde 29,60, Zehdenick 100.—, Mosbach 39,32, Dranienburg 3,96, Cursdorf 1,77, Stuttgart 600.—, Tilsit 150.—, Düsseldorf 234,16, Louban 25.—, Wanne 24,47, Haffelbrod 2.—, Schluß: Montag, 18. Mai, mittags 12 Uhr. Fr. Brunns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingesandt: Freiwaldau, Berlin, Tirschenreuth, Straßburg i. E., Cursdorf, Egelu, Schwedt, Neustadt a. S., Niernheim, Wügow, Jastrow, Nedermünde, Trieses, Neuhaldensleben, Straßund, Dranienburg, Friedland i. M., Mosbach, Düsseldorf, Wanne.

Der Kollege Burmeister, Theodor, Buch Nr. 321 367, angeblich abgereist nach Köln a. Rh., hat seine Invalidentarte nebst Abgangszeugnis auf dem Bureau untrer Organisation liegen lassen. B. wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Harburg.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. 101 202. Max M u r a w s k y, eingetreten am 5. Februar 1906 in Brandenburg. 236 399. Georg Lofind, eingetreten in Königs-hofen. 183 157. Karl Ziegler, eingetreten am 1. Juni 1906 in Teisau.

21 773. Georg Berkmeyer, eingetreten in Altona. 17 70. Wilhelm Rienstedi, eingetreten am 1. Juli 1900 in Harburg. 208 907. Karl Beyer, eingetreten am 10. Oktober 1906 zu Stettin.

Ungültig erklärte Bücher, für welche Ersatzbücher nicht ausgestellt werden dürfen: Buch Nr. 313 159. Buch Nr. 313 187.

Eingegangene Zahlstellen. Cursdorf und Schöden. Die Zahlstellen Gdardshausen, Eiterwinden, Gotha, Mosbach, Ohrdruf und Waltershausen haben sich vereinigt zu der Zahlstelle Waltershausen und Umgegend.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Wendorf. Anton Gellard, Grenzhäuserstraße 45. Sagen i. W. Georg Delventhal, Wehringhauserstraße 41.

Jastrow. Fris Wendler, Töpferstraße. Arfeld. Friedrich Lemerenz, Klosterstraße 43. Trieses (Nauß). Paul Weyel, Südstraße 3.

Briefkasten. Fr. 3. Für Ehrenerkennungen ist im „Proletarier“ kein Raum. — Stuttgart. Desgleichen. — Wiesenhütter. Wenn Dank für die Zuwendung der Zeitung. Das ist übrigens das erste seit der Beisprechung eingegangene Material. — F. Gausberge. Die Aufnahme der Notiz würde uns ungefähr 3 Monate preussischer Staatspension eintragen, soviel ist uns aber der Dürche nicht wert.

Zahlstelle Danzlan. Sonntag, den 31. Mai 1908, vormittags präzis 9 Uhr: Mitglieder-Versammlung in der „Nichte“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. 1,35 — Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Burg. Sonnabend, den 30. Mai 1908, im Restaurant „Zum Sagen“ bei Reschke, Unterm Sagen: Mitglieder-Versammlung in der „Nichte“. Vortrag des Genossen Blumtritt. 1,25 — Die Bevollmächtigten.